

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01143 \ 11 \ V

Amt 40 Amt für Schulen, Kultur, Sport und Jugend

Sachbearbeiter/-in: Herr Derscheid

Eitorf, den 24.11.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.12.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Resolution zur Ersatzschulfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Resolution:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert die Landesregierung und den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, auf die geplante Änderung der Ersatzschulfinanzierung mit dem Ziel einer Erhöhung des Eigenanteils der jeweiligen Schulträger zu verzichten.“

Begründung:

Ersatzschulen werden derzeit von ca. 200.000 Schülern besucht; allein im Rhein-Sieg-Kreis werden an 14 Ersatzschulen 8.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Durch die geplante Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes (EFG) besteht für die Kommunen die mittelbare Gefahr, dass sie durch die Pflicht zur Weiterführung insolventer Ersatzschulen zusätzlich belastet werden. Dazu sind sie auf Grund der allseits bekannten Haushaltsproblematik nicht in der Lage. In einigen Bereichen des Rhein-Sieg-Kreises ist der Zusammenbruch des Schulsystems vorhersehbar.

Mit der Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes soll bei einer verfassungsrechtlich garantierten Institution, der Ersatzschule, gespart werden, die Land und Kommunen zur Zeit jährlich um rund 800 Millionen Euro entlastet. Die Landeszuschüsse decken nur etwa 70 % der tatsächlichen Kosten einer Schule ab, da Positionen wie Ausstattung, für Verwaltung und zum Teil für Unterricht, Personalverwaltungs- und Finanzverwaltungs-, Finanzbeschaffungs-, Investitionskosten für (Schul-) Gebäude und Kosten für PR und Außendarstellung nicht bezuschusst werden. Pro Schüler sparen Land und Kommunen ca. 4.000 Euro, in-

klusive der Investitionskosten für Schulgebäude. Das Betreiben von Ersatzschulen stellt für sich genommen, schon eine Einsparung um etwa 20 % im Vergleich zu staatlichen Schulen dar. Dieses Einsparpotential würde erheblich durch die derzeitigen Pläne der Regierung gefährdet.

Nach den Ergebnissen der Pisa-Studie hatte die Landesregierung – auch Ministerpräsidenten Peer Steinbrück – mehrfach betont, die Verbesserung des öffentlichen Bildungswesens habe in Nordrhein-Westfalen absolute Priorität. Ersatzschulen sind wesentlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens. Die privaten Ersatzschulen sind Teil eines öffentlichen Schulwesens, bei denen entgegen der Ankündigung der Landesregierung nunmehr Millionenbeträge eingespart werden sollen.

Eine in § 6 Abs. 4 EFG eingeräumte Minderung der Eigenleistung auf bis zu 2 % ist für die kirchlichen privaten Schulträger faktisch nicht möglich, da die einzelne Schule eines kirchlichen Trägers keine (seit Jahren abgegrenzte) wirtschaftliche Einheit ist. Nur dann wäre eine Offenlegung der Finanzen eines kirchlichen Schulträgers mit all seinen Verbindungen zu dessen sonstigen (karitativen) Einrichtungen ist weder möglich noch zumutbar. Insofern ist § 6 Abs. 4 EFG nur eine theoretische Möglichkeit für kirchliche Schulträger.

Ersatzschulen werden in ihrer Existenz gefährdet, obwohl sie nach Umfragen von 20 % der Elternschaft für ihre Kinder gewünscht werden. Das Angebot liegt derzeit bundesweit nur bei etwa 6 % und deckt bei weitem nicht den Bedarf. Diese Divergenzen würden noch weiter erhöht, müssten Privatschulen aus Finanznot schließen.

Zu der Erhöhung der Eigenleistung kommt als Kumulationsbelastung im Ersatzschulbereich die geplante Änderung der Schüler-Lehrer-Relation als Folge der Erhöhung des Pflichtstundendeputats für Lehrkräfte hinzu.

Die schwierige Lage der staatlichen Haushalte wird keineswegs verkannt. Jedoch muss sorgsam überlegt werden, in welchen Bereich gekürzt wird. Kürzungen im Bildungsbereich und Jugendbereich sind nicht geeignet, die Zukunftsfähigkeit des Gesamtstaates sicherzustellen und die vielfach angemahnte „kinderfreundliche Gesellschaft zu unterstützen.